

Aufnahmeantrag für Absolventen

Antrag auf Aufnahme in das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen nach Artikel 2 Nr. 24 § 26 des Gesetzes zur Neuregelung des Sächsischen Ingenieur- und Architektenrechts und zur Anpassung an die Richtlinie 2005/36/EG sowie zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparung (SächsGVBI. Nr. 3/2017 vom 28.02.2017, S 50 ff) in Verbindung mit der Satzung des Versorgungswerkes vom 25.06.1994 in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit der am 01.07.2003 in Kraft getretenen Satzung über den Anschluss der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern an das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen (Anschlusssatzung) vom 29.03./02.04.2003, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Anschlusssatzung vom 23.04./26.04.2008, in Kraft getreten am 02.06.2008.

PERSONALIEN		
Familienname	Geburtsname	
Vornamen		
Akad. Grade, staatl. verl. Titel, Amts		
Geboren am	in	
Bundesland		
Staatsangehörigkeit		
Amtlich gemeldete Wohnung in Me	cklenburg-Vorpommern	
PLZ und Ort		
Straße und Haus-Nr.		
Telefon	Telefax	
E-Mail		
Niederlassung in Mecklenburg-Vor		
Büroname		
PLZ und Ort		
Straße und Haus-Nr.		
Telefon	Telefax	
F_Mail		

ICH BEANTRAGE MEINE AUFNAHME IN DAS VERSORGUNGSWERK

Ich übe meine Tätigkeit freiberuflich aus:	Ja	Nein
Nachweis über Wohnung oder Niederlassun Mecklenburg-Vorpommern ist beigefügt.	g oder die überwieg	gende Berufsausübung in
Amtliche Meldebescheinigung (nicht ä	lter als drei Monate	•)
Nachweis über Niederlassung oder übe	erwiegende Berufsa	usübung
ICH BEANTRAGE MEINE AUFNAHME AUF GESETZ MECKLENBURG-VORPOMMERN I	_	
§ 4 Abs. 2 oder 3 ArchIngG Mecklenbur	rg-Vorpommern für	die Fachrichtung Architektur
§ 4 Abs. 4 ArchIngG Mecklenburg-Vorp Innenarchitektur, Landschaftsarchitekt		
Beigefügt sind:		
Abschlusszeugnis in beglaubigter Form	ı sowie	
Diplom in beglaubigter Form		
SCHULAUSBILDUNG		
Schulart	wann	
AUSBILDUNG		
als	von – bis ———	
Abschluss —	wann —	
FACHAUSBILDUNG		
Hoch-/Fachschule	von – bis	
Abschluss —	wann —	
Hoch-/Fachschule	von – bis	
Abschluss	wann	

Genaue / mgaben zur	bisherigen berufspraktischen Tätigkeit nach dem Ausbildungsabschlu
Preise, Auszeichnung	en, Veröffentlichungen
Ich versichere, dass	
 ich nicht wegen verurteilt bin; 	eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe
 ich nicht innerh eidesstattliche \ kein Konkurs-, C 	alb der letzten drei Jahre vor Stellung des Aufnahmeantrages eine Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben habe und Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahren über mein Vermögen e Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist.
Eintragungsausschus	anden, dass sich der für die Prüfung der Voraussetzungen zuständige s der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern unmittelbar mit zt, falls Rückfragen bestehen.
Das Versorgungswerk Verwaltungszwecken	weist darauf hin, dass die mitgeteilten Daten ausschließlich zu gespeichert werden.
Datum	Unterschrift